

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. September 2020

2020/166 0.03.03 Urnengänge
Austritt aus dem Zweckverband GESA Betzholz, Anordnung Urnenabstimmung und Genehmigung Weisung

Beschluss Stadtrat

1. Die Urnenabstimmung über den Austritt aus dem Zweckband GESA Betzholz per 31. Dezember 2021 wird auf den 29. November 2020 angeordnet.
2. Die Weisung zur Urnenabstimmung wird genehmigt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Dienste
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Finanzen
 - Stadtkanzlei
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Am 30. März 1978 stimmte die Gemeindeversammlung Wetzikon dem Beitritt zur Gemeinschaftsschiessanlage Betzholz GESA (Zweckverband), der Genehmigung der Vereinbarung eines Zweckverbands für den Bau und Betrieb einer Gemeinschaftsschiessanlage Betzholz GESA und einem Kredit als Anteil an den Kosten für den Landerwerb der Gemeinschaftsschiessanlage Betzholz GESA zu.

In den Jahren 1985/1986 beteiligte sich die Stadt Wetzikon an den damaligen Planungs-/Erstellungskosten der Gemeinschaftsschiessanlage GESA Betzholz in Hinwil. Seit dem Wiederaufbau im Jahr 1991 der Schiessanlage Erlösen nutzen die Wetziker Schiessvereine die eigene Anlage in Erlösen.

Revision Zweckverbandsstatuten

Mit Beschluss vom 15. April 2020 hat sich der Stadtrat zur Statutenrevision des Zweckverbands GESA Betzholz vernehmen lassen. Die Statutenrevision ist zwingend notwendig, damit diese mit dem neuen kantonalen Gemeindegesetz kompatibel sind. Über die Statutenrevision ist eine Urnenabstimmung durchzuführen. Befürworten die Wetziker Stimmberechtigten jedoch den Austritt aus dem Zweckverband, entfällt eine Abstimmung über die Statutenrevision.

Das Parlament hat am 29. Juni 2020 das Geschäft "Austritt aus dem Zweckverband GESA Betzholz" zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Nach § 57 des Gesetzes über die politischen Recht (GPR) werden Wahlen und Abstimmungen an der Urne von der wahlleitenden Behörde angeordnet.

Erwägungen

Der Urnenabstimmung über das vorliegende Geschäft ist auf den 29. November 2020 anzuordnen. Die Weisung enthält die wichtigsten Informationen über die Vorlage und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin